Samtgemeinde Hesel

49. Änderung des Flächennutzungsplanes

der Samtgemeinde Hesel für die Mitgliedsgemeinde Firrel

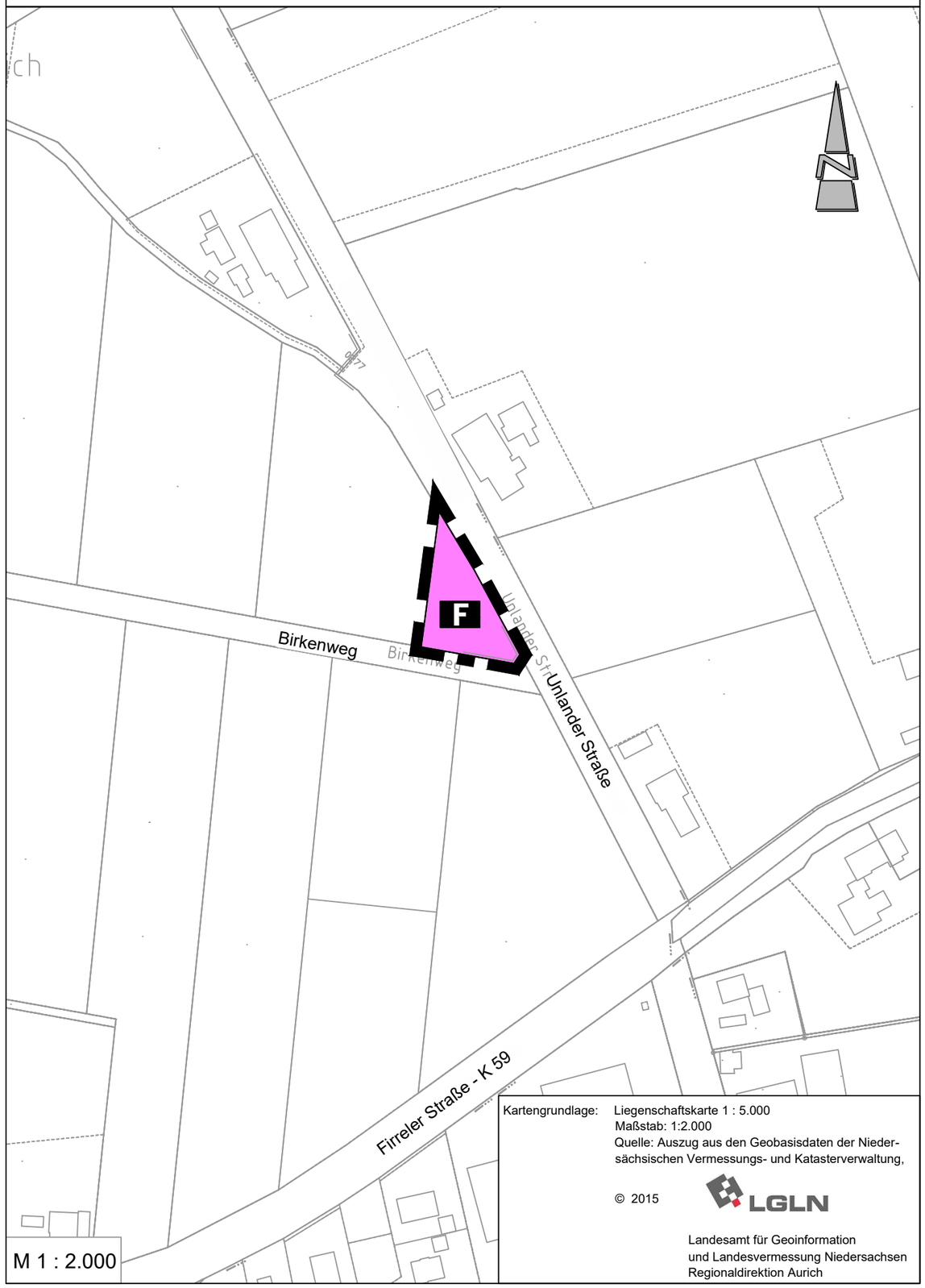

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte 1 : 5.000
Maßstab: 1:2.000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,

© 2015 LGLN

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Aurich

Präambel und Ausfertigung

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsichen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Hesel in seiner Sitzung am ..... die 49. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Hesel, ...

.....
Samtgemeindebürgermeister (Siegel)

Verfahrensvermerke

Der Entwurf der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach, Rastede.

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Samtgemeinde Hesel hat in seiner Sitzung am ..... die Aufstellung der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Hesel, ...
Samtgemeindebürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Samtgemeinde Hesel hat in seiner Sitzung am ..... dem Entwurf der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB / § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 49. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung haben vom ..... bis ..... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Hesel, ...
Samtgemeindebürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Hesel hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 49. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am ..... beschlossen.

Hesel, ...
Samtgemeindebürgermeister

Genehmigung

Die 49. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.: .....) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / Ausnahme der durch ..... kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

_____
Landkreis Leer
im Auftrage

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Hesel ist den in der Genehmigungsverfügung vom .....(Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/Auflagen/Ausnahmen in seiner Sitzung am ..... beigetreten. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom ..... gemäß § 4a Abs. 3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ..... gegeben.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht. Die 49. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben wegen der Maßgaben /Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen.

Hesel, ...
Samtgemeindebürgermeister

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ..... im Amtsblatt für den Landkreis Leer bekannt gemacht worden. Die 49. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am ..... wirksam geworden.

Hesel, ...
Samtgemeindebürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Hesel, ...
Samtgemeindebürgermeister

Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung

Fläche für den Gemeinbedarf

Zweckbestimmung: "Feuerwehr"

2. Sonstige Planzeichen

Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes

Samtgemeinde Hesel
Landkreis Leer

49. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Samtgemeinde Hesel für die Mitgliedsgemeinde Firrel

Entwurf 14.05.2018

Diekmann & Mosebach
Regionalplanung, Stadt- und Landschaftsplanung
Entwicklungs- und Projektmanagement
Oldenburger Straße 86 26180 Rastede Tel. (04402) 91 16 30 Fax 91 16 40